

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Kreisausbildung der Freiwilligen Feuerwehren im Saale-Holzland-Kreis

Kontaktdaten der verantwortlichen Person

Saale-Holzland-Kreis
Landrat Andreas Heller
Postanschrift: Postfach 1310, 07602 Eisenberg
Tel. 036691 700

Kontaktdaten der zuständigen Dienststelle

Saale-Holzland-Kreis
Brand- und Katastrophenschutz
Komm. Leiter Sebastian Förster
Postanschrift: Postfach 1310, 07602 Eisenberg
Tel.: 036691 70906,
Email: bks@lrashk.thueringen.de

Allgemeines

Zum Schutz der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer sowie des Ausbildungspersonals vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichtet sich der Saale-Holzland-Kreis, die Einhaltung folgender Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln sicher zu stellen.

Diese regeln die Hygienevorschriften und -maßnahmen vor, während und nach dem Lehrgang.

Wo immer möglich und zumutbar wird dringend empfohlen, während der Kreisausbildung zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske (i.S.d. § 6 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) empfohlen. Qualifizierte Gesichtsmasken sind medizinische Gesichtsmasken oder Schutzmasken ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2.

Vor Beginn jedes Lehrgangstages und vor Betreten des Feuerwehrgerätehauses kann ein freiwilliger PoC-Antigen-Test der am Lehrgang beteiligten Personen, sowohl Ausbilder als auch Auszubildende, durchgeführt werden (Selbsttest). Diesbezüglich werden Testkapazitäten bereitgestellt. (Testangebot)

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, werden aufgefordert, nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen. Bei Verdachtsfällen wird ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktverfolgung angewendet.

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Alle geltenden aktuellen Verordnungen des Freistaates Thüringen werden eingehalten und dieses Hygienekonzept laufend an diese angepasst.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Anwesenheit dokumentiert

An den Eingängen und in den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.

Bedingungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Nur gesunde Einsatzkräfte nehmen am Ausbildungs- und Übungsdienst teil.

Grundsätzlich wird ein Teilnahmeverbot für alle Veranstaltungen der Kreisausbildung jedweder Form für nachfolgenden Personenkreis ausgesprochen.

Personen

- mit Anzeichen eines Infekts, wie z. B. Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust, Durchfall oder
- die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem gesicherten COVID-19 Fall (enge Kontaktperson nach RKI) hatten oder
- mit Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder
- mit angeordneter Quarantäne, Isolation, Absonderung

dürfen nicht teilnehmen!

Die Teilnahme der Personen, welche einer Risikogruppe angehören, ist grundsätzlich freiwillig.

Grundsätze

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Ausbilder, die gastgebende Feuerwehr sowie weitere Mitwirkende werden über die notwendigen Maßnahmen des Hygienekonzeptes durch Belehrung und Aushang informiert.

Die Teilnehmer sind bei Unterrichtsbeginn unter Beachtung und Zuhilfenahme der o.g. Teilnahmebedingungen abzufragen und über die folgenden Maßnahmen zu belehren. Mit der Unterschrift auf dem Dokument „Nachweis Coronabelehrung“ bestätigen Ausbilder und Teilnehmer:

- das Verständnis der Hygieneregeln und
- die Einhaltung der Bedingungen und Regeln.

Die o.g. Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren.

Die vorgenannte Belehrungsliste kann zur Kontaktpersonennachverfolgung im Fall einer COVID-19-Erkrankung genutzt werden. Diese wird nur bei Auftreten einer COVID-Erkrankung einer Teilnehmerin bzw. eines Teilnehmers dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt und nach spätestens 4 Wochen vernichtet.

Die Anwesenheitslisten werden unter Beachtung des Datenschutzes wie im Regellehrgangsbetrieb länger als 4 Wochen aufbewahrt bzw. archiviert.

Die Einhaltung der definierten Abstandsregeln wird generell im Zusammenhang mit allen Veranstaltungen empfohlen, insbesondere beim Betreten und Verlassen von Gebäuden und Räumen, beim Aufenthalt innerhalb von Räumen jedweder Art, im Pausen sowie dem Aufenthalt im Freien.

Den Teilnehmern wird ein freiwilliges Testangebot unterbreitet. Dieses wird nicht dokumentiert.

Es werden keine Angaben zum persönlichen Impf- oder Genesenen-Status der Teilnehmer erfasst.

Der Verzehr von Speisen und Getränken sollte grundsätzlich auf ein notwendiges Maß beschränkt werden.

Maßnahmen

Handhygiene

- Regelmäßig Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich (20-30 Sekunden) Ihre Hände mit Seife, auch zwischen Ihren Fingern. Mindestens jedoch vor Betreten und nach Verlassen der Schulungsräume bzw. vor Beginn und nach Beendigung des Praktischen Unterrichtseinheiten. Hierzu sind die sanitären Einrichtungen im Feuerwehrhaus zu nutzen.
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher nutzen
- Händedesinfektion vor Betreten des Schulungsraumes
Dazu steht im Eingangsbereich des Feuerwehrhauses Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Hände vom Gesicht fernhalten
Vermeiden Sie Berührungen des Gesichtes, insbesondere von Mund, Nase oder Augen.
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen
Die Berührung von Türen, Handläufen etc. sollte grundsätzlich vermieden werden.

Hustenetikette

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen.

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Insbesondere in geschlossenen Räumen und Situationen, in denen der Mindestabstand unterschritten wird oder in denen ein engerer oder längerer Kontakt zu anderen Personen unvermeidbar ist, wird empfohlen, stets eine durch den Landkreis zur Verfügung gestellte oder vom Teilnehmer mitgeführte qualifizierte Gesichtsmaske (i.S.d. § 6 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) zu tragen.

Abstandsregeln

- Es wird dringend empfohlen, wo immer möglich und zumutbar, einen Mindestabstand von wenigstens 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten.

Raumanforderungen

- Die Räumlichkeiten sollen in der Regel groß genug sein, so dass die empfohlenen Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Die Räume müssen gut zu durchlüften sein.

Lüftung

- In regelmäßigen Abständen sollte für fünf Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen, idealerweise durchgehende Belüftung.
- Die Lüftung gemäß dem Hinweisen und Anforderungen nach Anlage 1 muss gewährleistet werden.

Umgang mit Gegenständen

- Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen.
- Feuerwehrgeräte und -ausstattung sind möglichst nur mit Infektionsschutzhandschuhen anzufassen.

Essen und Trinken

- Im Falle einer notwendigen Nahrungsaufnahme erfolgt diese bevorzugt im Wege der Selbstversorgung und in der Regel im Freien. Die v.g. allgemeinen Hygienebestimmungen sind dabei zu beachten.
- Soweit eine zentrale Versorgung erfolgt, ist diese möglichst weitgehend kontaktlos zu organisieren (z.B. Verpflegungspaket).

Lehrgangsbetrieb

- Mit Lehrgangsbeginn ist die Erklärung der Lehrgangsteilnehmer und des Ausbildungspersonals zur Teilnahme an der Kreisausbildung durch alle beteiligten Personen zu unterzeichnen.
- Jede Unterrichtseinheit beträgt 45 min. Danach ist der Schulungsraum gut zu durchlüften.
- Die Wege im Gebäude zwischen dem Freien und dem Schulungsraum sowie bei Raumwechsel sind möglichst kurz zu halten.
- Praktische Ausbildung sollte vorrangig im Freien stattfinden und ist nur im Stationsbetrieb mit max. 10 Auszubildenden und einem Ausbilder durchzuführen, wobei auch hier die Einhaltung der Abstandsregel soweit möglich empfohlen wird. Die Zusammensetzung der Gruppen ist zu dokumentieren.
- Der Aufenthalt während der Pausen soll in der Regel im Freien erfolgen.
- Der Aufenthalt im Umkleidebereich des Feuerwehrhauses ist untersagt.
- Der Aufenthalt in Feuerwehrfahrzeugen und in der Fahrzeughalle ist so kurz wie möglich zu halten und nur zu Ausbildungszwecken erlaubt.

Sonstiges

- Nach dem Unterricht sind Kontaktflächen (Tische, Unterrichtsmaterialien, Türgriffe, Handläufe usw.) mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Die Waschstellen in den Sanitärräumen sind mit genügend Flüssigseife und Einmalhandtüchern auszustatten.
- Es sind an geeigneten Stellen entsprechende Abwurfbehälter für Taschentücher, Infektionsschutzhandschuhe etc. aufzustellen, auch während der Praktischen Unterrichtseinheiten.

Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Die Feuerwehr und der Saale-Holzland-Kreis ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome unverzüglich zu informieren.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von den Veranstaltungen auszuschließen.
- Auftretende Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch die Feuerwehr dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und die Feuerwehr unterstützt bei der Kontaktverfolgung.